

Beschlussvorlage

- 0575/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	05.12.2022	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld (FriedhofS)**

Sachverhalt:

Aufgrund der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) müssen juristische Personen des öffentlichen Rechtes (jPdöR), d.h. Bund, Länder, Kommunen etc., für einige Leistungen Umsatzsteuer abführen.

Der HSGB hat sich mit den Anwendungsfragen des § 2 b UStG im Zusammenhang mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen befasst. Thematisiert wurden u. a. die Frage der Umsatzsteuer im Bereich der Grabnutzungsberechtigung, Liegerechte, Recht zur Beisetzung sowie Aufbewahrung von Leichen und Bestattungsleistung im Zusammenhang mit bereits bestehenden Grabstätten. Um künftig keine Umsatzsteuerpflicht für bestimmte Leistungen eintreten zu lassen, hat der HSGB Änderungen der bestehenden Mustersatzung erarbeitet und empfiehlt, diese umzusetzen.

Die erforderlichen Satzungsänderungen entsprechend dem Vorschlag des HSGB sind in der Anlage als 5. Änderung der Friedhofssatzung eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Projektplanung:

-/-

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

-/-

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat / der Haupt- und Finanzausschuss

nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Entwurf vorgelegte 5. Änderung der Friedhofssatzung (FriedhofS) der Kreisstadt Bad Hersfeld.

Anlagen:

5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld (FriedhofS)

Mitzeichnung:

gez. Grimm, Gunter (Erster Stadtrat) am 29.11.2022

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 29.11.2022

gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 29.11.2022

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 29.11.2022